



**Bedroht, beleidigt,  
belastet:  
Herausforderungen der  
psychosozialen  
Beratung für Amts- und  
Mandatsträger\*innen**

Dennis Walkenhorst

Jens Ostwaldt

Bd. 4 / Nr. 1 / 2025

## **Betroht, beleidigt, belastet: Herausforderungen der psychosozialen Beratung für Amts- und Mandatsträger\*innen**

**Prof. Dr. Dennis Walkenhorst** – IU Internationale Hochschule Leipzig

E-Mail: [dennis.walkenhorst@iu.org](mailto:dennis.walkenhorst@iu.org)

Prof. Dr. Dennis Walkenhorst ist Professor für Soziale Arbeit an der IU Internationale Hochschule, Leipzig. Seine Forschungsschwerpunkte sind Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als Handlungsfelder Sozialer Arbeit, Case Management, Soziale Diagnostik und Evaluation. Von 2017 bis 2023 war er Leiter des Fachbereichs Wissenschaft bei Violence Prevention Network sowie Mitgründer und wissenschaftlicher Leiter von modus|zad - Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung in Berlin.

**Prof. Dr. Jens Ostwaldt** – IU Internationale Hochschule Berlin

E-Mail: [jens.ostwaldt@iu.org](mailto:jens.ostwaldt@iu.org)

Prof. Dr. Jens Ostwaldt ist Professor für Soziale Arbeit an der IU Internationale Hochschule Berlin mit den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten Methoden, Akteure und Strukturen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sowie Extremismus- und Radikalisierungsprävention. Zuvor leitete er die Fachstelle zur Prävention von religiös begründetem Extremismus im Demokratiezentrum Baden-Württemberg.

### **Abstract**

Der Beitrag beleuchtet auf Grundlage der Evaluation der „Zentralen Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger“ (ZAMAT) Baden-Württemberg die psychosozialen Folgen von Gewalt- und Anfeindungserfahrungen sowie bestehende Versorgungslücken in der psychosozialen Beratung dieser „besonderen“ Zielgruppe. Die Ergebnisse zeigen, dass Amts- und Mandatsträger\*innen spezifischen Barrieren bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten unterliegen – insbesondere aufgrund von Stigmatisierungssängsten, Rollenkonflikten und unzureichenden Weitervermittlungsstrukturen. Auf dieser Basis wird die Notwendigkeit eines eigenständigen Praxisfeldes der psychosozialen Beratung für Amts- und Mandatsträger\*innen herausgearbeitet, das systematisch auf die besondere Exponiertheit und Machtasymmetrie dieser Zielgruppe eingeht. Der Beitrag diskutiert, wie machtreflektierte, multiprofessionelle Ansätze aus Sozialer Arbeit, Psychotherapie und Krisenintervention strukturelle Versorgungslücken schließen und zu einer demokratiepolitisch relevanten Unterstützungsinfrastruktur beitragen können. Abschließend werden Handlungsempfehlungen formuliert, die den Aufbau eines integrierten, gestuften (*stepped-care*) Versorgungssystems, die Förderung klinisch-sozialarbeiterischer Ansätze und die Etablierung bundesweiter Beratungsstrukturen vorschlagen.

### **Zitierweise**

Walkenhorst, Dennis und Ostwaldt, Jens. 2025. Betroht, beleidigt, belastet: Herausforderungen der psychosozialen Beratung für Amts- und Mandatsträger\*innen. ZepRa. Zeitschrift für praxisorientierte (De-)Radikalisierungsforschung. Bd. 4, Nr. 1: 68-86.

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	71
2. Politisches Engagement unter Druck: Eskalation als neue Normalität .....	72
3. Psychosoziale Folgen und Versorgungslücken .....	73
4. Machtverhältnisse in der Beratung: Eine besondere Herausforderung .....	76
5. Multiprofessionelle Ansätze: Soziale Arbeit und Psychotherapie.....	77
6. Ausblick.....	80
7. Empfehlungen und Impulse: Von der Insel-Lösung zur demokratiepolitischen Infrastruktur .....	81
Literaturverzeichnis.....	84

## 1. Einleitung

Angriffe, Bedrohungen und anhaltende Hasskampagnen gegen Amts- und Mandatsträger\*innen haben in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Folgen reichen von massiven psychischen Belastungen der Betroffenen über eine eingeschränkte kommunale Handlungsfähigkeit bis hin zu Risiken für die demokratische Resilienz. Aktuelle Zahlen weisen neue Höchststände politisch motivierter Straftaten aus, darunter tausende Delikte gegen politische Amtsträger\*innen - vor allem auf kommunaler Ebene. Zugleich bestehen Versorgungslücken für Betroffene: So fehlen flächendeckend niedrigschwellige Zugänge, ausreichende Kapazitäten, passgenaue Angebote und strukturierte Weitervermittlungen.

Der vorliegende Beitrag stützt sich in weiten Teilen auf eine von den Autoren durchgeführte Ergebnis- und Prozessevaluation der psychosozialen Beratung der „Zentralen Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger“ (ZAMAT) Baden-Württemberg (Erhebungszeitraum: September 2024 bis Februar 2025; siehe Ostwaldt & Walkenhorst 2025). Die ZAMAT nimmt sich der o. g. Problemstelle an. Seit dem 17. Juli 2019 bietet sie Beratungsangebote für „Amts- und Mandatstragende, welche sich aufgrund ihres Engagements für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Respektlosigkeiten, Anfeindungen und aggressivem Verhalten ausgesetzt sehen; unabhängig davon, ob die zugrundeliegenden Erfahrungen die Schwelle strafrechtlicher Relevanz überschreiten oder bereits eine konkrete Gefahr vorliegt“ (Konzeption ZAMAT: 1). Die Beratungsleistungen der Ansprechstelle differenzieren sich, über eine zentrale Hotline vermittelt, in zwei grundlegende Angebotsformen: Eine polizeiliche Beratung, die „erste Verhaltenshinweise und Hinweise auf darüberhinausgehende Informationsmöglichkeiten“ gibt und über „die Beratungsstrukturen der Landespolizei und die weitere Bearbeitung des Vorganges“ informiert (ebd.). Ergänzend wird auch eine psychosoziale Beratung angeboten, vor allem für diejenigen Fälle, in denen „aufgrund von Drohungen/Beleidigungen, Sachbeschädigungen oder gar körperlichen Angriffen“ ein erhöhter Gesprächsbedarf gegeben ist bzw. die „gegebenenfalls eine allgemeine Belastungssituation erleben und/oder sogar eine psychische Krise erfahren“ (ebd: 2.).

Der Beitrag hat zum Ziel, die besonderen Herausforderungen in der Beratung von Amts- und Mandatsträger\*innen transparent zu machen, die Ergebnisse der Evaluation der ZAMAT mit einschlägiger Forschung zu kontextualisieren und daraus Impulse für eine Weiterentwicklung und Professionalisierung eines eigenständigen Praxisfeldes der psychosozialen Beratung von Amts- und Mandatsträger\*innen abzuleiten. Er versteht sich als Diskussionsbeitrag, der die Debatte über eine bedarfsgerechte, wirksame und demokratiepolitisch gebotene Unterstützungsinfrastruktur anregen soll, ohne die Evaluationsergebnisse im engeren Sinne zu referieren.

Im weiteren Verlauf werden zunächst die Problemlage und bestehende Versorgungslücken präzisiert. Anschließend werden Erkenntnisse der Evaluation entlang zentraler Herausforderungen dargestellt und im Hinblick auf berufsübergreifende Standards diskutiert. Abschließend werden die Bausteine eines integrierten Versorgungsmodells sowie prioritäre Schritte für eine Forschungs- und Infrastrukturagenda im Rahmen von konkreten Empfehlungen und Impulsen skizziert.

## 2. Politisches Engagement unter Druck: Eskalation als neue Normalität

Im Januar 2024 bedrohten Unbekannte die Bürgermeisterin von Gengenbach anonym, weil sie sich für Geflüchtete einsetzte (Meyer und Häfele 2025). Ein sächsischer Kommunalpolitiker wurde 2024 im Wahlkampf bedroht und beleidigt (MDR 2024). Am 3. Mai 2024 wurde schließlich der SPD-Europaabgeordneten Matthias Ecke in Dresden-Striesen brutal angegriffen (Sächsischer Landtag 2024). Solche und ähnliche Vorfälle sind keine Ausnahmen mehr, sondern offenbar Ausdruck einer verdichteten Bedrohungslage.

Die Zahlen bestätigen den gefühlten Trend: 2024 erreichte die politisch motivierte Kriminalität (PMK) erneut einen Höchststand. Die Zahl verbaler und körperlicher Angriffe auf Amts- und Mandatsträger\*innen<sup>1</sup> bewegt sich dabei nicht erst seit der Corona-Pandemie und ihrer Folgen auf einem konstant hohen Niveau und zeigt jüngst wieder einen ansteigenden Trend (Bundeskriminalamt 2025). So weisen die in der Statistik der politisch motivierten Kriminalität (PMK) ausgewiesenen Daten zu Angriffen auf Amts- und/oder Mandatsträger\*innen allein im Zeitraum von 2023 bis 2024 eine Steigerung von 5.388 (2023) auf 6.059 Fälle im Jahr 2024 aus (Bundeskriminalamt 2025, 22). Besonders betroffen sind die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Berlin.

Parallel verzeichnet das BKA seit Jahren einen Anstieg politisch motivierter Straftaten im Internet, was die Betroffenen dauerhaft exponiert. Diese Bedrohung betrifft nicht vermeintliche Eliten, sondern stellt ein strukturelles Risiko für die Demokratie und demokratische Beteiligung an der Basis dar. Die umfassende Dimension der o. g. Anfeindungen von Amts- und Mandatsträger\*innen zeigt sich beispielsweise anhand der rund 700 Strafanzeigen, die Ex-Vizekanzler Robert Habeck seit April 2023 wegen Hasskriminalität stellte. Auf kommunaler Ebene berichten Mandatsträger\*innen, dass Anfeindungen zu Rücktritten und Rekrutierungsproblemen führen, bzw. dazu, dass Menschen für ein Amt nicht erneut kandidieren: Aus der Betroffenenperspektive geben laut einer Studie der Heinrich-Böll-Stiftung knapp 60 % der befragten kommunalpolitischen Amts- und Mandatsträger\*innen an, Erfahrungen mit Beleidigungen, Bedrohungen oder tätlichen Angriffen gemacht zu haben, und zwar unabhängig von Geschlechtszugehörigkeit oder Migrationshintergrund (Blättle et al. 2022, 22f.). Mit Blick auf das Land Baden-Württemberg geben 51 % der Befragten an, schon einmal Anfeindungen und Aggressionen ausgesetzt gewesen zu sein (ebd.). Auch die Erhebungen im Rahmen des „Kommunalen Monitoring Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern“ weisen ähnliche Ergebnisse auf. Hiernach haben allein im Zeitraum von Mai bis Oktober 2022 rund 39 % der befragten Amts- und Mandatsträger\*innen Anfeindungen erlebt (Eberspach et al. 2022). Weitere Studien bestätigen diese Befunde (siehe z. B. VBRG & BMB 2020 oder Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg 2022).

---

<sup>1</sup> Als Amts- und Mandatsträger\*innen werden im Folgenden all jene Personen bezeichnet, die im Ehren- oder Hauptamt ein politisches Mandat bekleiden. Wir ergänzen die Betrachtung zudem um kommunale Verwaltungsmitarbeiter\*innen, die zwar keine Amts- und Mandatsträger\*innen sind, in ihrer Funktion als „Gesicht“ des Staates bzw. der Verwaltung jedoch Anfeindungen erleben.

### 3. Psychosoziale Folgen und Versorgungslücken

Die psychosozialen Folgen für Amts- und Mandatsträger\*innen wiegen schwer: Sie leiden unter Angst, Schlafstörungen, Depressionen, Überlastung, was zu Rückzug und Amtsaufgabe führen kann – Belastungen, die auch ihr privates Umfeld treffen. Studien zur kommunalen Ebene und Fallanalysen belegen, dass ständige digitale Belästigung, der Druck, in der öffentlichen Rolle stets zu funktionieren, und Sicherheitsbedenken die Situation zusätzlich verschärfen (Blättle et al. 2022; Eberspach et al. 2022). Auch deshalb spricht man in Beratungen oft über den Konflikt zwischen öffentlicher Macht und privater Verletzlichkeit.

Was den Umgang mit den erlebten Angriffen und Bedrohungen betrifft, zeigen sich laut Studienlage vor allem geschlechtsspezifische Unterschiede: Auch wenn die Mehrzahl der Betroffenen (sowohl männlich als auch weiblich) als wichtigste Umgangs- bzw. Verarbeitungsstrategie den Austausch im Privaten oder mit Kolleg\*innen sucht, werden spezifische Hilfs- und Beratungsangebote vor allem von Frauen (22,3 %), deutlich seltener von Männern (nur 11,8 % der Betroffenen), in Anspruch genommen (Blättle et al. 2022: 33ff.). Berücksichtigt man die erheblichen Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit und das Ausmaß der inzwischen nahezu täglich stattfindenden Angriffe, so erscheint die Professionalisierung psychosozialer Beratungsangebote, die sich der Zielgruppe der Amts- und Mandatsträger\*innen annehmen und diese zur Inanspruchnahme motivieren, dringend notwendig.<sup>2</sup>

Dabei lassen sich die bestehenden Beratungsangebote, die Amts- und Mandatsträger\*innen in Deutschland in Anspruch nehmen können, in drei Formen unterscheiden. So wurden in mehreren Bundesländern, angesiedelt bei den Landeskriminalämtern, zentrale Kontaktstellen eingerichtet: In Sachsen-Anhalt berät bspw. die ZASTEX (Zentrale Ansprechstelle für Opfer (rechts-)extremistischer Bedrohungen) neben Betroffenen von (rechts-)extremistischer Gewalt und Bedrohungen auch Amts- und Mandatsträger\*innen mit der Aufgabe des polizeilichen Opferschutzes.<sup>3</sup> In Nordrhein-Westfalen berät das Programm #sicherimDienst insbesondere von Übergriffen und Bedrohungen betroffene Beschäftigte im öffentlichen Dienst und fokussiert sich damit nicht vornehmlich auf Amts- und Mandatsträger\*innen.<sup>4</sup> Baden-Württemberg hat mit der „Zentralen Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger“ (ZAMAT) eine Anlaufstelle eingerichtet, die sich explizit an Amts- und Mandatsträger\*innen richtet.<sup>5</sup> Als bundesweite Anlaufstelle hat im August 2024 die „Starke Stelle“ ihre Arbeit aufgenommen.<sup>6</sup> Sie fungiert als Verweisberatung an im Netzwerk befindliche Beratungsangebote.

Diese teils spezialisierten Beratungsstellen werden durch Angebote ergänzt, die sich dem allgemeinen Opferschutz widmen. Exemplarisch zu nennen ist hier der Weiße Ring. Außerdem existieren in Deutschland weitere Beratungsangebote, vornehmlich in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft, die Personen und Initiativen beraten und unterstützen, die sich generell für Demokratie und Toleranz und

<sup>2</sup> Es ist hervorzuheben, dass die hier fokussierte Zielgruppe sich deutlich von anderen Gruppen unterscheidet, die psychosoziale oder therapeutische Unterstützung benötigen. Während allgemeine psychosoziale Hilfen primär auf individuelle Lebenslagen und private Krisen zielen, erfordert die Beratung von Amts- und Mandatsträger\*innen die Berücksichtigung der öffentlichen Funktion und der politisch-administrativen Einbettung der Person.

<sup>3</sup> <https://www.polizei.sachsen.de/de/98508.htm>, zuletzt geprüft am 18.08.2025

<sup>4</sup> <https://www.sicherimdienst.nrw/>, zuletzt geprüft am 18.08.2025

<sup>5</sup> Seit November 2023 lief im Rahmen von ZAMAT ein einjähriges Pilotprojekt, das auch ein psychosoziales Beratungsangebot schuf. Es ergänzte die polizeiliche Beratung im Rahmen des genannten Opferschutzes. Dieses Angebot war bisher die einzige psychosoziale Beratung für Amts- und Mandatsträger\*innen in Deutschland, wird jedoch derzeit nicht weiterfinanziert.

<sup>6</sup> <https://www.stark-im-amt.de/>, zuletzt geprüft am 18.08.2025

gegen antidemokratische Tendenzen und extremistische Gruppierungen engagieren möchten. Hier seien z. B. die Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus und die Mobile Beratung genannt, die in allen Bundesländern aktiv sind.<sup>7</sup> Zudem existieren bundeweit Beratungsstellen für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt.<sup>8</sup>

Es zeigt sich, dass es trotz zunehmender Anfeindungen und Übergriffe und der damit einhergehenden Notwendigkeit psychosozialer Unterstützung an flächendeckenden Beratungsangeboten für politisch Engagierte fehlt.<sup>9</sup> In Deutschland existieren bislang kaum Beratungsangebote, die sich auf von Angriffen betroffene Amts- und Mandatsträger\*innen spezialisiert haben. Mit Blick auf den beschriebenen hohen Bedarf, können *drei zentrale Defizite* des bestehenden Hilfesystems beschrieben werden, durch die eine wirksame Versorgung von Amts- und Mandatsträger\*innen mit Hilfsangeboten aktuell behindert wird:

### 1. Mangel an Hilfsangeboten

Der grundsätzliche Mangel an psychosozialen Hilfsangeboten in Deutschland (Deutscher Bundestag 2022) führt auch für die hier untersuchte Gruppe der Amts- und Mandatsträger\*innen zu erhöhten Wartezeiten, die teils mehrere Monate betragen können und die insbesondere Menschen in akuten Krisen, die sowohl beruflich als auch privat stark gefordert sind, vor große Herausforderungen stellen. Zudem existiert in Deutschland, nachdem die Finanzierung des psychosozialen Beratungsangebots für Amts- und Mandatsträger\*innen ZAMAT in Baden-Württemberg eingestellt wurde, aktuell kein zielgruppenspezifisches psychosoziales Beratungsangebot. Die o. g. Beratungsangebote fokussieren allesamt eine grundsätzliche Opfer- bzw. eine vornehmlich polizeilich geprägte Perspektive (im Sinne von Rechtsberatung etc.). Wie im weiteren Verlauf dieses Beitrages gezeigt wird, werden aber aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen spezialisierte Beratungsangebote oder Beratungsnetzwerke notwendiger.

Die Evaluation der psychosozialen Beratung der ZAMAT zeigt in diesem Zusammenhang, dass auch die unzureichende Verfügbarkeit explizit psychotherapeutischer Behandlungsplätze die psychosoziale Beratung deutlich erschwert, weil der Bedarf die vorhandenen Angebote übersteigt (Ostwaldt und Walkenhorst 2025). Ein zentraler Bestandteil des untersuchten Angebots ist die strukturierte Weitervermittlung von Amts- und Mandatsträger\*innen an geeignete Unterstützungsangebote. Auf Grundlage einer individuellen Bedarfsanalyse werden ergänzende Hilfen – insbesondere Psychotherapien – empfohlen und initiiert. Der Zugang erfolgt jedoch über den „regulären“ Weg der Therapieplatzsuche, nicht über spezielle Kanäle oder priorisierte Überweisungen. Für Amts- und Mandatsträger\*innen bestehen im therapeutischen Versorgungssystem also keine spezifischen Regelungen. Die defizitäre psychotherapeutische Versorgung in Deutschland wirkt sich deshalb unmittelbar auch auf diese Zielgruppe aus.

<sup>7</sup> <https://www.demokratie-leben.de/dl/projektpraxis/beratungsangebote/mobile-beratung>, zuletzt geprüft am 18.08.2025.

<sup>8</sup> <https://verband-brg.de/>, zuletzt geprüft am 18.02.2025.

<sup>9</sup> Im weiteren Verlauf des Beitrags verwenden wir den Begriff psychosoziale Beratung im *engeren* Sinne der sozialarbeiterisch geprägten, nicht-therapeutischen Unterstützung, die auf Stabilisierung, Ressourcenaktivierung und Vermittlung in weiterführende Hilfen zielt. Psychotherapeutische Maßnahmen im Sinne des Psychotherapeutengesetzes werden hier bewusst abgegrenzt, da sie andere Zielsetzungen, Qualifikationsanforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen aufweisen. Damit soll eine klare terminologische Trennung sichergestellt werden, auch wenn sich beide Felder in der Praxis häufig ergänzen.

## 2. Angst vor Stigmatisierung

Amts- und Mandatsträger\*innen sind in Ihrem Tun naturgemäß einer dauerhaften und intensiven öffentlichen Wahrnehmung ausgesetzt. Aus dieser ständigen Exposition heraus berichten sie von teils erheblichen Hemmschwellen, bei Anfeindungen und Bedrohungen ein Beratungsangebot (so es überhaupt existiert) in Anspruch zu nehmen (Ostwaldt und Walkenhorst 2025). Es dominiert zum einen die Sorge, dass die Inanspruchnahme eines Hilfsangebots bekannt wird und politisch zu Ungunsten der Beratungsnehmer\*innen instrumentalisiert wird. Zum anderen berichten Amts- und Mandatsträger\*innen von Schamgefühlen, die ihnen die Inanspruchnahme erschweren. Hervorgerufen wird dieses Gefühl zum einen durch die Wahrnehmung eines noch immer als stigmatisierend geltenden gesellschaftlichen Diskurses über psychische Gesundheit und zum anderen aus der Schwierigkeit heraus, sich selbst einzustehen, Herausforderungen im Amt nicht allein bewältigen zu können; ein Gefühl, das den Schilderungen zufolge ein Großteil der Amts- und Mandatsträger\*innen nur schwer zulassen kann. Sie berichten von der großen Schwierigkeit, sich in einem von Selbstbestimmung, Anerkennung und Erfolg geprägten Leben die Hilfebedürftigkeit einzustehen.

## 3. Fehlende Weitervermittlung

Selbst dort, wo Erstberatung existiert, fehlen oft regionale Netzwerke, die eine schnelle Überleitung in weiterführende Angebote wie Psycho- oder Traumatherapie ermöglichen. Die vorhergehenden Ausführungen haben gezeigt, dass die Weitervermittlung in das therapeutische Versorgungssystem insbesondere aufgrund der defizitären Versorgungslage mit psychotherapeutischen Hilfsangeboten schwierig ist. Beratungsnehmer\*innen werden jedoch nicht nur an psychotherapeutische Beratungsangebote angebunden, sondern auch an weitere Angebote des Hilfesystems. So zeigt die Evaluation der ZAMAT, dass die Weitervermittlung in weiterführenden Hilfsangebote vor allem funktioniert, wenn sie regional verankert ist; wenn also Beratungs- und Betreuungsdienste in geografischer Nähe der Wohnorte der Amts- und Mandatsträger\*innen verfügbar sind. Insbesondere in Flächenbundesländern kann dies eine Herausforderung sein, weshalb Beratungsstellen für Amts- und Mandatsträger\*innen einen Fokus auf den Ausbau von Netzwerkstrukturen legen sollten.

Zusammenfassend kann bilanziert werden, dass erhebliche psychosoziale Belastungen und strukturelle Versorgungslücken die Inanspruchnahme und Kontinuität von Unterstützungsleistungen durch Amts- und Mandatsträger\*innen beeinträchtigen. Diese Befunde verweisen nicht nur auf fehlende Angebote, sondern auch auf die Beziehungsebene der Hilfe: Zugang, Vertrauen und Wirkung der Beratung werden maßgeblich dadurch geprägt, wer, unter welchen Bedingungen und mit welchem Mandat berät. Gerade in Konstellationen, in denen Beratung institutionell angebunden ist (etwa an Polizei- oder Sicherheitsbehörden) oder öffentliche Rollenbilder und Leistungsnormen fortwirken, entstehen asymmetrische Erwartungs- und Machtverhältnisse, die Scham, Offenheit und Entscheidungsfreiheit beeinflussen. Vor diesem Hintergrund richtet der folgende Abschnitt den Fokus auf „Macht in der Beratung“ als eigenständige Herausforderung: Er fragt, wie Mandat, Rollenverständnis, Vertraulichkeit und institutionelle Rahmung Interaktionen strukturieren und welche professionellen, organisatorischen und ethischen Vorkehrungen nötig sind, um diese Asymmetrien zu reflektieren bzw. zu begrenzen.

## 4. Machtverhältnisse in der Beratung: Eine besondere Herausforderung

Amts- und Mandatsträger\*innen erscheinen innerhalb der Zielgruppe psychosozialer Beratung in mehreren Aspekten als „besonders“. Neben der Tatsache, dass es sich demographisch um eine hochdiverse Gruppe handelt (bspw. was Geschlecht, Alter, Herkunft, Migrationsgeschichte etc. betrifft), sticht dabei vor allem eine Eigenschaft heraus, die Zielgruppen psychosozialer Beratungsangebote üblicherweise nicht aufweisen: Das Vorhandensein teils umfangreicher Machtquellen und -mittel. Die Diskussion um Machtverhältnisse in der Beratung ist in der Fachliteratur gut etabliert und gilt grundsätzlich für alle Beratungssituationen (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015; Staub-Bernasconi 2018). Die hier vorgenommene Fokussierung auf Amts- und Mandatsträger\*innen dient nicht der Behauptung eines exklusiven Machtproblems dieser Zielgruppe, sondern soll verdeutlichen, dass sich die gewohnten Machtasymmetrien in diesem Setting teilweise umkehren können. Diese Umkehrung erzeugt neue professionelle Spannungsfelder, etwa hinsichtlich Rollensicherheit, Vertraulichkeit und Allparteilichkeit.

In der psychosozialen Beratung besteht in der Regel ein Machtgefälle zugunsten der Berater\*innen bzw. Therapeut\*innen, da sie problembelastete bzw. marginalisierte Personen, in jedem Fall aber Personen mit Hilfsbedarf unterstützen. Bei Amts- und Mandatsträger\*innen kehrt sich dieses Verhältnis um: Die Klient\*innen sind formal und mit Blick auf ihre öffentliche Rolle oft mächtig, sichtbar und politisch einflussreich.

Das Vorhandensein unterschiedlicher Machtquellen bzw. Machtmittel aufseiten von professionell Beratenden bzw. Adressat\*innen stellt vor allem für die Sozialarbeitswissenschaft ein hochrelevantes Thema dar (Staub-Bernasconi 2018, 436ff.). In diesem Zusammenhang wird von einer nicht immer ausreichend reflektierten, grundlegenden Machtasymmetrie ausgegangen. In der Praxis sozialer Hilfen zeigt sich, dass Adressat\*innen in der Regel in nahezu allen Machtdimensionen über geringere Zugänge/Quellen bzw. Mittel verfügen als professionelle Helfer\*innen (ebd.). Dabei lassen sich folgende Machtdimensionen unterscheiden:

- Zugang zu Hilfsressourcen und Organisationsmacht (Sagebiel & Pankofer 2015, 52)
- Informationen und Wissen (Imbusch 2016, 204)
- Rollensicherheit (Krieger 2021, 70)
- Entscheidungsmacht, also die Macht zu deuten, zu definieren und zu entscheiden (Hochuli Freund & Stotz 2021, 59)

Die Reflexion ungleicher Machtressourcen und -zugänge ist im Kontext psychosozialer Beratung zentral (Sagebiel und Pankofer 2015, 185). Berater\*innen müssen sich ihrer eigenen Machtprivilegien und deren Wirkungen bewusst sein (ebd.). Bei Amts- und Mandatsträger\*innen gestaltet sich die Verteilung dieser Privilegien jedoch komplexer als in „klassischen“ Beratungskonstellationen: Asymmetrien sind nicht eindeutig und können in einzelnen Dimensionen (insbesondere Organisations- und Entscheidungsmacht) bzw. Rollenkonstellationen (öffentliche/privater) zugunsten der Klient\*innen ausfallen. Daraus folgen erhöhte Anforderungen an die Beratung: Vertrauen ist aufzubauen, ohne sich unterzuordnen, Konfrontation ist zu ermöglichen, ohne abzuwerten. Zugleich ist die Spannung zwischen öffentlicher und privater Rolle der Betroffenen und damit verbundener Erwartungen aktiv zu thematisieren und zu schützen. Aus Klient\*innenperspektive ergibt sich in diesem Kontext die

Notwendigkeit, machtbezogene Widersprüche und Paradoxien der eigenen Rollenvielfalt bewusst zu reflektieren, um Selbstregulation und Kohärenzgefühl zu ermöglichen bzw. zu stärken (Tricoli 2007).

Mit Blick auf die Evaluation der ZAMAT zeigt sich, dass die Reflexion der „Besonderheit“ einen zentralen Baustein des professionellen Beratungshandelns ausmacht. So reflektieren die Berater\*innen, dass diese Besonderheit sich auf die gesellschaftliche Position von Klient\*innen sowie die damit zusammenhängenden Zugänge zu (Macht-)Ressourcen, Personen und Institutionen bezieht, die möglicherweise auch Konsequenzen für die eigene Tätigkeit haben könnten. Für die Berater\*innen kann dies beispielsweise mit einem erhöhten Gefühl von Unsicherheit gegenüber Beratungsgegenständen aber auch Klient\*innen einhergehen. Es wird deutlich, dass es auf der einen Seite eines intensiven Beziehungs- und Vertrauensaufbaus mit den Klient\*innen bedarf, um die Beratungstätigkeit machtreflektiert durchführen zu können, und auf der anderen Seite Supervision unverzichtbar ist, um die Machtreflexion (überhaupt) zu ermöglichen (Pedersen et al. 2024).

Aus der ZAMAT-Evaluation ergeben sich spezifische Erkenntnisse bezogen auf die Beratung von Amts- und Mandatsträger\*innen vornehmlich im Rahmen psychosozialer Beratungskontexte vor dem Hintergrund ungewöhnlicher Machtkonstellationen. Nicht nur ist Beratung dazu aufgerufen, die schon üblicherweise nicht immer systematisch reflektierten „klassischen“ Machtasymmetrien der Beratung im Kontext der Arbeit mit Amts- und Mandatsträger\*innen nochmals in einer weiteren Dimension (bzw. einer neuen Dynamik) und mit Blick auf ungewöhnliche Rollenkonstellationen zu reflektieren (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, 185), sie muss auch damit umgehen, dass sich Beratungsnehmer\*innen, zumindest implizit, ebenfalls über die „besondere“ Machtasymmetrie dieser Konstellation bewusst sind und diese ggf. sogar strategisch einzusetzen vermögen.

Für die konkrete Beratungspraxis empfiehlt es sich, Beratungsnehmer\*innen schon im Zuge der professionellen Gesprächsvorbereitung bzw. spätestens im Rahmen einer gemeinsamen „Blitzlicht“-Reflexion am Ende des ersten oder zweiten Beratungsgespräches proaktiv in eine machtsensible Reflexion miteinzubeziehen. In diesem Zusammenhang ist zentral, die eigenen Wahrnehmungen, Fantasien und möglicherweise auch Befürchtungen transparent zu machen, die Beratungsnehmer\*innen hier also, ganz im Sinne der Ko-Produktion, in die Teilverantwortung für eine gelingende Beratungsbeziehung zu nehmen (Widulle 2020, 96). Darüber hinaus scheinen systemisch-orientierte Gesprächsansätze vielversprechend, deren Ziel es ist, Klient\*innen proaktiv die Einnahme einer „außenstehenden Beobachterposition“ zu ermöglichen und somit als Form der Beobachtung zweiter Ordnung die Kontingenz eigener Rollen bzw. der Rollenerwartungen der Umwelt reflektieren und damit einen produktiven Umgang im Sinne gelingender Selbstregulation und Kohärenzerhaltung entwickeln zu können (Tricoli 2007).

## 5. Multiprofessionelle Ansätze: Soziale Arbeit und Psychotherapie

Aus der aktuellen Studienlage (Eberspach et al. 2022, VBRG & BMB 2020 oder Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg 2022) geht hervor, dass sich von Anfeindungen betroffene Amts- und Mandatsträger\*innen offenbar häufig in akuten Krisensituationen befinden. Auch die Evaluation der ZAMAT bestätigt diese Einschätzung (Ostwaldt und Walkenhorst 2025). Die Einbettung in komplexe Rollenstrukturen, die insbesondere die Kommunalpolitik aufgrund einer direkten Verflechtung von Amtsausübung vor Ort und aktiver Partizipation in der Ortsgemeinschaft mit sich bringt (Ostwaldt und Walkenhorst 2025), gepaart mit Ängsten in Bezug auf die eigene bzw. die

Sicherheit von Angehörigen im Kontext langanhaltender Belastungen, die mit der Ausübung des Mandates einhergehen, führen zu komplexen Problemmustern, die nur professionsübergreifend bearbeitet werden können. Dabei zeigt sich, dass weder ein rein psychotherapeutischer Ansatz noch eine rein sozialarbeiterische Perspektive die beschriebene Komplexität adäquat erfassen und bearbeiten können. Traumata, Depressionen und Angststörungen erfordern eine enge Verzahnung beider Disziplinen (Every-Palmer et al. 2015; Jodelet 2020) auch unter Einbeziehung polizeilicher Ressourcen, die insbesondere dann relevant werden, wenn es um die Sicherheit der Amts- und Mandatsträger\*innen geht.

Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, in der Beratung von Personen, die sich bereit erklären, politische Ämter zu bekleiden und damit eine zentrale Rolle innerhalb einer funktionierenden Demokratie einzunehmen, multiprofessionelle Strukturen zu schaffen, die folgende Elemente integrieren sollten:

- Psychosoziale Kurzzeitberatung und Krisenintervention (Soziale Arbeit und Psychologie)
- Trauma- und Psychotherapie
- Case Management und Lotsenfunktion (inklusive Rechts-, Sicherheits- und Organisationsberatung)
- Supervision (zur Prävention von Burnout und Sekundärtraumata)
- Sicherheits- und Kommunikationsberatung (z. B. Umgang mit Online-Hass, Desinformation, Doxing)

Der Aufbau solch multiprofessioneller Beratungsstrukturen zieht entsprechende Konsequenzen für die jeweilige personale Ausstattung nach sich. In Ansätzen zeigt die Evaluation der psychosozialen Beratung der ZAMAT, dass der Einsatz von Berater\*innen, die sowohl in Sozialer Arbeit als auch in Psychologie bzw. Psychotherapie ausgebildet sind, Reibungsverluste zwischen den relevanten Sektoren der Hilfeleistung entscheidend reduzieren kann (Ostwaldt und Walkenhorst 2025). Die Zusammenarbeit von psychosozialer Beratung, Psychotherapie, Polizei, Justiz und dem Gesundheitswesen im Allgemeinen bietet insbesondere vor dem Hintergrund der spezifischen Herausforderungen in der Beratung von Amts- und Mandatsträger\*innen einen großen Mehrwert, auch deshalb, weil methodische Herangehensweisen professionsübergreifend je nach Fall flexibel eingesetzt werden können. Dieser Bedarf an mit personeller Hybridität gut zu beschreibender Inter- und Multiprofessionalität ist zwar kein Alleinstellungsmerkmal der Beratung von Amts- und Mandatsträger\*innen, Ähnliches gilt z. B. auch für die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Kontext des Extremismus (Ostwaldt und Bergmann 2025; Karliczek et al. 2023), erhält in diesem Rahmen aufgrund der Zielgruppenspezifität aber eine besondere Relevanz.

Insbesondere in der Zusammenarbeit von Sozialer Arbeit und Psychotherapie liegt aufgrund der strikten Grenzziehung zwischen beiden Professionen in Deutschland erhebliches Entwicklungspotenzial, das zunächst jedoch in den oben beschriebenen umfangreichen Versorgungshürden und -engpässen mündet. In Deutschland ist Psychotherapie berufsrechtlich und sozialrechtlich eng geregelt (PsychThG, SGB V). Soziale Arbeit kann zwar psychosoziale Beratung anbieten. Sie darf jedoch keine psychotherapeutischen Leistungen erbringen, die von den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) getragen werden. Mit Blick auf internationale Ansätze der Versorgung unterschiedlicher Zielgruppen mit psychotherapeutischen oder ähnlich gelagerten Angeboten scheint es mindestens sinnvoll, über Ansätze nachzudenken, die es erleichtern mit dem beschriebenen Versorgungsengpass umzugehen. Sog. *Stepped-Care*-Ansätze könnten hier ein erster Schritt sein.

Im Kontext der Versorgung von Geflüchteten wird bereits seit einigen Jahren diskutiert, ob gestufte und kollaborative Hilfestrukturen das therapeutische Hilfesystem entlasten können. So schlagen z. B. Schneider et al. (2016) ein Stufensystem vor, in dem Laienhelfer\*innen, Online-Angebote und weitere Maßnahmen der eigentlichen Psychotherapie vorgeschaltet werden, dabei jedoch eng mit ihr verzahnt sind. Das Ziel eines solchen Ansatzes ist es, in der Versorgung von Geflüchteten „zielgruppenadaptierte, kultursensible Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie zu gewährleisten“ (Schneider et al. 2016, S. 10). Mit Bezug auf die vorangestellten Ausführungen kann geschlussfolgert werden, dass auch Amts- und Mandatsträger\*innen eine ähnliche, zielgruppenadaptierte Versorgung benötigen.

Ein möglicher Ansatz, um verbindliche Kontingente in Trauma- und Psychotherapie vor dem Hintergrund der angespannten Versorgungslage zu ermöglichen, kann das u. a. in Kanada und auch in Teilen der USA etablierte Konzept der sog. *Clinical Social Workers*, die ausgebildet und autorisiert sind, um auch psychotherapeutische Leistungen zu erbringen (und abzurechnen), sein. Für das Hilfesystem in Deutschland scheint eine solch klinische Sozialarbeit als integrierte Versorgungsressource eine vielversprechende Möglichkeit mit Versorgungsgängen umzugehen, auch wenn sie umfangreiche strukturelle Reformen (nicht zuletzt in der Ausbildung von Sozialarbeiter\*innen) erfordert.

Durch gestufte Versorgungsmodelle (*Stepped Care*) können die begrenzten psychiatrisch-psychotherapeutischen Ressourcen geschützt und gezielt für Menschen mit schweren Erkrankungen freigehalten werden, während leichtere Störungen mit ressourceneffizienteren Angeboten versorgt werden: „Hierbei sollten für leichtere Störungsbilder ressourceneffiziente Angebote unter Einschluss von digitalen Elementen und niederschwelligen Beratungs- und Unterstützungsstellen vorgehalten werden, um die psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungskapazitäten für Menschen mit mittelgradigen und schweren Erkrankungen verfügbar zu halten.“ (Jäger 2025, S. 246). Im Rahmen einer solch niedrigschwelligen Versorgung, könnten Personen mit jenen „leichtere[n] Störungsbilder[n]“ (Jäger 2025, S. 246) beispielsweise durch *Clinical Social Workers* beraten werden, deren Wirkungsbereich Jäger weiter definiert als „subklinische[n] Befindlichkeitsstörungen oder leichte[n] Belastungen (...), die alleine durch Ansätze der Gesundheitsförderung, Beratung, Coaching und andere Maßnahmen zur Steigerung der Selbstwirksamkeit verbessert werden können.“ (2025, S. 246).

Die aus der Evaluation der ZAMAT gewonnenen Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass jene im Rahmen der psychosozialen Beratung der ZAMAT an therapeutische Maßnahmen weitergeleitete Amts- und Mandatsträger\*innen möglicherweise solche leichteren Störungsbilder aufwiesen (Ostwaldt und Walkenhorst 2025). In diesem Kontext ist weitere empirische Evidenz notwendig, um die Anwendbarkeit der skizzierten Ansätze zu prüfen. Diese (zugegebenermaßen) kurzen Überlegungen bedürfen aber entsprechender konzeptioneller und auch empirischer Unterfütterung. Sie zeigen dennoch mögliche Optionen auf, die grundsätzliche Versorgung in Deutschland mit psychotherapeutischen Leistungen zu verbessern. Es könnte deshalb nicht allein darum gehen, Versorgungskapazitäten zu erhöhen, sondern auch berufsständische Grenzziehungen daraufhin zu überprüfen, ob sie demokratiepolitisch funktional sind (Elad-Strenger et al. 2021; Meloy et al. 2004).

Gleichwohl gilt, dass multiprofessionelle Strukturen grundsätzlich in vielen Beratungskontexten einen Mehrwert bieten. Ihre besondere Relevanz in der Arbeit mit Amts- und Mandatsträger\*innen ergibt sich aus der komplexen Verschränkung individueller, institutioneller und öffentlicher Belastungsdimensionen. Diese Dreifachstruktur unterscheidet die Zielgruppe von anderen Kontexten,

in denen multiprofessionelle Zusammenarbeit zwar wünschenswert, aber ggf. nicht zwingend notwendig ist.

## 6. Ausblick

Wie eingangs bereits erwähnt, ist das Ziel dieses Beitrages, einen *Diskussionsimpuls* zu liefern. Es stellt sich deshalb insbesondere die Frage, wie sich das Praxisfeld der Beratung von Amts- und Mandatsträger\*innen weiterentwickeln kann. Zentral scheint hier zunächst die Frage nach der bundesweiten Etablierung spezialisierter Beratungsstellen oder der Weiterentwicklung bereits vorhandener Strukturen der Opfer- und Betroffenenberatung. Aus Sicht der Autoren steht außer Frage, dass Hilfestrukturen für Amts- und Mandatsträger\*innen eines Ausbaus bedürfen. Unabhängig davon, wie diese strukturelle Ausweitung gestaltet wird, stellt sich die Frage nach der professionsspezifischen Ausrichtung der Hilfsangebote; ob also mehr Psychotherapeut\*innen, mehr rein psychosoziale Beratungsstellen, hybride Profile, oder neue, geteilte Zuständigkeiten und Vergütungslogiken voneinander voneinander trennen sind, um die von Übergriffen und Bedrohungen betroffenen Amts- und Mandatsträger\*innen adäquat zu unterstützen. Darüber hinaus scheint vor allem ein Austarieren von Qualitätssicherung und Entbürokratisierung der Hilfestrukturen zentral, um sowohl Schnelligkeit der bereitgestellten Hilfe als auch Verlässlichkeit und diskreten Umgang mit den spezifischen Fällen zu gewährleisten. Schlussendlich stellt sich die Frage, ob gesetzliche Anpassungen notwendig sind, um die Zielgruppe der Amts- und Mandatsträger\*innen aus Beratungsperspektive abzusichern, auch deshalb, weil es sich hier zum einen um eine exponierte Zielgruppe handelt und zum anderen das politische Engagement von Bürger\*innen notwendige Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie darstellt, es somit im gesellschaftlichen Interesse sein muss, Hilfestrukturen zu schaffen, die Amts- und Mandatsträger\*innen eng begleiten.

Die im Beitrag skizzierten Überlegungen zu priorisierten Zugängen verstehen sich ausdrücklich nicht als Forderung nach einer bevorzugten Behandlung gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen. Vielmehr soll die Debatte darüber eröffnet werden, ob und wie besondere berufliche Rollen, die für das Funktionieren demokratischer Prozesse essenziell sind, spezifische Schutzmechanismen benötigen, ähnlich wie sie für Einsatzkräfte, Journalist\*innen oder Richter\*innen bestehen. Diese ethische Spannung sollte transparent diskutiert werden.

## 7. Empfehlungen und Impulse: Von der Insel-Lösung zur demokratiepolitischen Infrastruktur

Anschließend an die vorausgegangenen Ausführungen schließt dieser Beitrag mit konkreten Handlungsempfehlungen bzw. Impulsen für Politik, Forschung und Praxis, die zur Diskussion gestellt werden:

1. Mit dem Ausbau bundesweiter, auf die Beratung von Amts- und Mandatsträger\*innen spezialisierter Beratungsstellen können Personen, die sich in politischen Strukturen Deutschlands engagieren, bestmöglich unterstützt werden. Die Inanspruchnahme der Hilfeleistungen sollte aufgrund der „besonderen“ Zielgruppe jederzeit diskret möglich sein. Eine Struktur psychosozialer Beratung nach dem Vorbild der ZAMAT in Baden-Württemberg kann helfen, um multiprofessionelle Beratung zu ermöglichen; eine institutionelle Unabhängigkeit bei gleichzeitiger enger Vernetzung mit der Polizei, der Justiz und weiteren nicht-staatlichen Einrichtungen scheint jedoch eine geeignetere Form der Anbindung darzustellen. Wichtig sind zudem klar geregelte Datenschutz- und Schweigepflichtstandards sowie die Etablierung einer Krisen-Hotline mit einer *Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit*. Eine solche Beratungshotline könnte bundesweit eingerichtet werden und bei konkretem Beratungsbedarf an die jeweiligen Beratungsstellen in den Bundesländern vermitteln. Ein vergleichbares Konzept hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Beratungsstelle Radikalisierung etabliert: Die bundesweite Hotline nimmt Erstanfragen entgegen, fungiert als Clearingstelle und leitet die Anfragen weiter.<sup>10</sup>
2. Die Beratung von Amts- und Mandatsträger\*innen steht und fällt mit multi- und interdisziplinären Perspektiven - hier insbesondere diejenigen der Sozialen Arbeit und der Psychotherapie. Die Etablierung multiprofessioneller Standards und der Möglichkeit Beratungsarbeit über Professionsgrenzen hinaus zu finanzieren, ermöglicht belastbare Kooperationen zwischen Sozialer Arbeit, Psychotherapie, Opferberatungsstellen und Sicherheitsbehörden. Eine enge Verzahnung der Professionen, möglicherweise auch innerhalb der Beratungsstellen, sollte eine zeitnahe Beratung der Betroffenen ermöglichen. *Stepped-Care*-Modelle können dazu beitragen, Hilfestrukturen durch eine Form des *Case Management* zu entlasten. Es sollte das Ziel sein, politisch Engagierten innerhalb kurzer Zeit Hilfe zukommen zu lassen. Inwiefern dazu eine priorisierte Bearbeitung aller Fälle im Sinne von Fast-Track-Modellen denkbar, ethisch vertretbar und notwendig ist, sollte offen diskutiert werden.
3. Neben dem Ausbau von Angeboten der Beratung können begleitende Maßnahmen bereits präventiv und proaktiv ansetzen; beispielsweise Sicherheitsschulungen, die von bestehenden Beratungsstellen in Teilen bereits umgesetzt werden. Im Rahmen der ZAMAT fokussierten die Schulungen beispielsweise vor allem Aspekte polizeilicher Sicherheit. Aspekte, wie der Umgang mit Drucksituationen, der individuelle Aufbau von Resilienz sowie die proaktive Information über existierende Unterstützungsangebote für einzelne Politiker\*innen, Parteien, Fraktionen und auch Verwaltungsmitarbeiter\*innen kommt aktuell zu kurz. Im Rahmen eines umfangreich präventiv ausgerichteten Umgangs mit Anfeindungen könnte zudem die

<sup>10</sup> Einen ähnlichen Mechanismus, aber für das Themenfeld Verschwörungsdenken in Zusammenhang mit extremistischen Einstellungen, bietet seit Februar 2025 der Beratungskompass Verschwörungsdenken im Auftrag der Bundesministerien für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) sowie des Innern und für Heimat (BMI) an.

Hemmschwelle für betroffene Amts- und Mandatsträger\*innen gesenkt werden, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

4. Die Forschung zu Übergriffen auf und Bedrohungen von Amts- und Mandatsträger\*innen steckt noch in den Kinderschuhen. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Erhebungen zum Phänomenbereich durchgeführt, für den Bereich der Beratung existieren bislang jedoch kaum Erkenntnisse. Nach Kenntnis der Autoren haben sie die bislang einzige Evaluation eines Beratungsangebots für Amts- und Mandatsträger\*innen vorgelegt.<sup>11</sup> Es fehlt deshalb u. a. an Erkenntnissen zur Nutzung (und auch Nicht-Nutzung) von Hilfsangeboten und zu Drop-Out Quoten. Wichtig ist zudem eine umfassende Analyse der Stigmatisierungseffekte und Hemmschwellen der Inanspruchnahme einer Beratung. Auf dieser Grundlage könnte dann Forschung zur Wirksamkeit der Hilfsangebote konkrete Hinweise zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes liefern, auch auf professionstheoretischer Ebene. Schlussendlich scheint im Rahmen der Versorgungsforschung ein Blick über die nationalen Grenzen hinaus sinnvoll, um Ansätze zu identifizieren, die auch für Deutschland adaptiert werden können (z. B. die kanadischen *Clinical Social Worker*). Für die Einschätzung der langfristigen Entwicklung des Phänomenbereichs ist ein regelmäßiges Monitoring notwendig. So lassen sich aktuelle Trends, etwa die Fokussierung extremistischer (Online)-Kampagnen auf bestimmte „Triggerpunkte“ (Mau et al. 2023), lokale Zusammenhänge oder spezifische Personen, Parteien und/oder Politikfelder, frühzeitig erkennen und passende Maßnahmen für den Umgang damit entwickeln.
5. Eine interessante Konstellation ergibt sich aus der Diskrepanz zwischen Betroffenheit und tatsächlicher Nutzung psychosozialer Angebote: Während insbesondere Amts- und Mandatsträger\*innen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) sowohl in ihren Selbstbeschreibungen als auch im Rahmen der Kriminalstatistik<sup>12</sup> häufig als überdurchschnittlich angegriffen gelten (insbesondere im Rahmen von Gewaltdelikten), finden sich in den vorliegenden Studien und Nutzungsdaten der Beratungsstellen bislang keine Inanspruchnahmen durch diese Gruppe. Mögliche Erklärungen reichen von mangelndem Vertrauen in (staatlich) angebundene Angebote, Befürchtungen hinsichtlich Vertraulichkeit und politischer Zuschreibungen, parteikulturellen Normen des „Durchhaltens“ oder „Widerstandes“ sowie Stigmatisierungseffekten bis hin zu Informations- und Zugangsbarrieren oder einer problemdefinitorischen Verschiebung (Sicherheits- statt psychosoziale Zuständigkeit). Mit Blick auf das politische Handeln der AfD und die ihm zugrundliegende Strategie scheint ebenso eine Interpretation der subjektiven Betroffenheitswahrnehmung als Inszenierung eines „Opfermythos“ mit dem Ziel, legitime Kritik als Anfeindungen zu diffamieren, schlüssig. Die oben beschriebene Kluft erzeugt im Zusammenspiel mit den bekannten Kommunikationsstrategien der AfD in jedem Fall Selektions- und Verzerrungseffekte in der Evidenzlage. Gleichzeitig stellt sie die Beratungsperspektive vor ein Dilemma: Entweder wird eine potenziell belastete Teilgruppe unzureichend adressiert oder aber einer möglichen politischen Instrumentalisierung der Betroffenenperspektive Vorschub geleistet. Daraus ergibt sich konkreter Forschungsbedarf: (1) eine differenzierte Analyse von Bedrohungswahrnehmung, Coping- und Hilfesuchverhalten nach Parteizugehörigkeit; (2) Barrieren- und Vertrauensforschung zu Datenschutz, Trägerneutralität, Zugangswegen und

<sup>11</sup> Sollten wir mit dieser Einschätzung falsch liegen, sind wir für entsprechende Hinweise dankbar.

<sup>12</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1447765/umfrage/angriffe-auf-politiker-und-parteimitglieder/>

wahrgenommenen Rollenkonflikten; sowie (3) Evaluationsstudien zu alternativen, zielgruppenspezifischen Kommunikationsstrategien.

6. Schließlich muss auch der Schutz und die Professionalität der Beratenden systematisch mitgedacht werden. Dazu gehören tragfähige organisatorische Rahmenbedingungen (realistische Fallobergrenzen und Zeitkontingente, klare Triage- und Eskalationspfade, Schnittstellenvereinbarungen mit Polizei/Justiz/Kommunen) ebenso wie kontinuierliche Fall- und Teamsupervision, Intervision und traumainformierte Fortbildung. Verpflichtend sind Kompetenzen in Bedrohungsmanagement und Deeskalation, in digitaler Selbstsicherheit (Doxing, Hasskampagnen, Medienanfragen), im Datenschutz sowie in Rollen- und Auftragsklärung, um Allparteilichkeit zu wahren und Instrumentalisierungen zu vermeiden. Arbeitgeberseitig braucht es belastbare Fürsorgestrukturen: Gefährdungsbeurteilungen, interne Notfallpläne, psychologische Akut- und Nachsorge (z. B. Critical-Incident-Debriefings), rotierende Zuständigkeiten für Hochbelastungsfälle, regelmäßiges Monitoring sekundärer Traumatisierung und Burnout-Risiken. Multiprofessionelle Teams (Soziale Arbeit, Psychologie/Psychotherapie, ggf. Recht/IT-Sicherheit) und entfristete, tarifgebunden finanzierte Stellen sichern Qualität und Kontinuität. Für die Zielgruppe der Amts- und Mandatsträger\*innen sind diese Standards kein „Add-on“, sondern Grundvoraussetzung wirksamer Hilfe. Nur wenn wir die Beratenden schützen, bleibt die Beratung selbst dauerhaft tragfähig.

## Literaturverzeichnis

- Blättle, A., Dinnebier, L. & Schmitz-Vardar, M. (2022). Vielfältige Repräsentation unter Druck: Anfeindungen und Aggressionen in der Kommunalpolitik. In Heinrich-Böll-Stiftung (Band 64). [https://boell-hamburg.de/sites/default/files/importedFile/2023/10/16/studie\\_vielfaeltige-repraesentation-unter-druck\\_anfeindungen-undaggressionen-in-der-kommunalpolitik-.pdf](https://boell-hamburg.de/sites/default/files/importedFile/2023/10/16/studie_vielfaeltige-repraesentation-unter-druck_anfeindungen-undaggressionen-in-der-kommunalpolitik-.pdf), zuletzt geprüft am 18.12.2024.
- Bundeskriminalamt (2025). Politisch motivierte Kriminalität – Jahresbericht 2024. Online verfügbar unter: [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2024/PMKZahlen2024\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2024/PMKZahlen2024_node.html), zuletzt geprüft am 18.08.2025.
- Deutscher Bundestag (2022). Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz. Wissenschaftliche Dienste. <https://www.bundestag.de/resource/blob/916578/53724d526490deea69f736b1fda83e76/WD-9-059-22-pdf-data.pdf>, zuletzt geprüft am 18.08.2025.
- Eberspach, K., Bitschnau, S. & Kemmesies, U. (2022). Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). motra – Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung. <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2023/Kommunales-Monitoring-Bericht-Herbstbefragung-2022.pdf> (18.12.2024)
- Elad-Strenger, J., Hall, B. J., Hobfoll, S., & Canetti, D. (2021). Explaining public support for violence against politicians during conflict: evidence from a panel study in Israel. *Journal of Peace Research*, 58(3), 417–432. <https://doi.org/10.1177/0022343320905355>.
- Every-Palmer, S., Barry-Walsh, J., & Pathé, M. (2015). *Harassment, stalking, threats and attacks targeting New Zealand politicians: A mental health issue*. *Australian and New Zealand Journal of Psychiatry*, 49(7), 634–641. <https://doi.org/10.1177/0004867415583700>.
- Hochuli Freund, U. & Stotz, W. (2021). *Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch* (5., überarb. Auflage). Kohlhammer.
- Imbusch, P. (2016). Macht und Herrschaft. In H. Korte & B. Schäfers (Hrsg.). *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie*. (9., überarb. Auflage, S. 195-220). Springer VS.
- Jäger, M. (2025). Das Soziale in der Psychiatrie. In: Psychiat Prax, 52, 245–247. DOI 10.1055/a-2565-6993.
- Jodelet, D. (2020). Uses and misuses of threats in the public sphere. In D. Jodelet, J. Vala, & E. Drozda-Senkowska (Hg.), *Societies under threat: A pluri-disciplinary approach* (S. 13-26). Springer VS.
- Karliczek, K.-M., Ohlenforst, V., Dorte, S., Walkenhorst, D. & Kanitz, J. (2023). *Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen: Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Krieger, W. (2021). Strukturen der Macht: Konstruktivistische Perspektiven zur Mikrophysiologie der personalisierten Interaktionsmacht in der Sozialen Arbeit. In B. Kraus & W. Krieger (Hrsg.). *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (5., überarb. und erw. Auflage, S. 41-90). Jacobs.

Mau, S., Lux, T., & Westheuser, L. (2023). *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.

MDR (2024). Angriff auf SPD-Politiker in Gera - Beschuldigter meldet sich bei Facebook, online verfügbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/gera/angriff-politiker-spd-kommunalwahl-100.html>, zuletzt geprüft am 18.08.2025.

Meloy, J. R., James, D. V., Farnham, F., et al. (2004). *A research review of public figure threats, approaches, attacks, and assassinations in the United States*. *Journal of Forensic Sciences*, 49(5), 1086–1093. <https://doi.org/10.1520/JFS2004102>.

Meyer, N.; Häfele, C. (2025): Kein Schutz vor Hass: Gernsbacher Bürgermeister zwischen Anfeindungen, Drohungen und öffentlichen Beschimpfungen, online verfügbar unter <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/angriffe-hass-buergermeister-100.html>, zuletzt geprüft am 18.08.2025.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. (2022). Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträgern vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt. URL: [https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Kommunalstudie%20BB\\_finale\\_Fassung\\_Auflage1.pdf](https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Kommunalstudie%20BB_finale_Fassung_Auflage1.pdf), zuletzt geprüft am 18.12.2024.

Ostwaldt, J.; Bergmann, M. (2025). Evaluation des Kompetenzzentrum gegen Extremismus Baden-Württemberg (konex). Unveröffentlichtes Manuskript.

Ostwaldt, J; Walkenhorst, D. (2025). Evaluation der psychosozialen Beratung der Zentralen Anlaufstelle für Amts- und Mandatsträger (ZAMAT) in Baden-Württemberg. Unveröffentlichtes Manuskript.

Pedersen, R. T., Petersen, N. B., & Thau, M. (2024). Online abuse of politicians: Experimental evidence on politicians' own perceptions. *Political Behavior*, 47(1), 119–139. <https://doi.org/10.21203/rs.3.rs-3376832/v1>.

Sächsischer Landtag (2024). Attacke auf Matthias Ecke ist Angriff auf die Demokratie. <https://www.landtag.sachsen.de/de/service/presse/landtagspraesident-attacke-auf-matthias-ecke-ist-angriff-auf-demokratie-29310.cshtml>, zuletzt geprüft am 18.08.2025.

Sagebiel, J. & Pankofer, S. (2015). *Soziale Arbeit und Machttheorien: Reflexionen und Handlungsansätze*. Lambertus.

Schneider, F., Bajbouj, M. & Heinz, A. (2016). Psychische Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland. *Nervenarzt* 88, 10–17. <https://doi.org/10.1007/s00115-016-0243-5>.

Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollst. überarb. Auflage). Barbara Budrich.

Tricoli, M. (2007). Der Traum und die Kohärenz des Systems1. *Forum der Psychoanalyse*, 23, 34-43. <https://doi.org/10.1007/s00451-007-0308-y>.

VBRG & BMB (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. & Bundesverband Mobile Beratung e. V.) (2020). Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat: Ein Ratgeber zum Umgang mit rechten Bedrohungen und Angriffen für Kommunalpolitiker\*innen und Kommunalverwaltung Anregungen für Unterstützungsangebote. URL:

<https://bundesverband-mobile-beratung.de/publikationen/bedroht-zu-werden-gehoert-nicht-zum-mandat-zum-umgang-mit-rechten-bedrohungen-in-der-kommunalpolitik/> zuletzt geprüft am 05.12.2025.

Widulle, W. (2020). Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen (3. Auflage). Springer VS.

## Impressum

### ZepRa – Zeitschrift für praxisorientierte (De-)Radikalisierungsforschung

Herausgeber:

modus | zad – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH und  
Violence Prevention Network gGmbH

Redaktion:

Maximilian Campos Ruf - maximilian.campos-ruf@violence-prevention-network.de  
Svetla Koynova - svetla.koynova@violence-prevention-network.de

**ISSN 2750-1345**

modus | zad – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH

Judy Korn

Alt-Reinickendorf 25

13407 Berlin

Telefon: (030) 40 75 51 20

info@modus-zad.de

www.modus-zad.de

<https://www.linkedin.com/company/moduszad/>

Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
unter der Handelsregisternummer: HRB 198070 B

--

Violence Prevention Network gGmbH

Judy Korn, Thomas Mücke

Alt-Reinickendorf 25

13407 Berlin

Tel.: (030) 917 05 464

Fax: (030) 398 35 284

post@violence-prevention-network.de

[www.violence-prevention-network.de](http://www.violence-prevention-network.de)

[www.facebook.de/violencepreventionnetworkdeutschland](http://www.facebook.de/violencepreventionnetworkdeutschland)

<https://www.linkedin.com/company/violence-prevention-network>

[www.interventionen.blog](http://www.interventionen.blog)

Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
unter der Handelsregisternummer: HRB 221974 B

**modus | zad**

Zentrum für  
angewandte  
Deradikalisierungsforschung



Violence  
Prevention Network